

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115 (1997)
Heft: 4

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-Informationen

Präqualifikationsverfahren

Grundsätze für das Präqualifikationsverfahren bei Architekturwettbewerben: Stellungnahme der Kommission für Architekturwettbewerbe SIA 152

Im Zusammenhang mit Qualitätssicherung und Qualitymanagement ist vor einigen Jahren auch der Begriff der Präqualifikation aufgekommen. Dieses Evaluationsverfahren hat zum Ziel, aus einer unbestimmten Zahl von Bewerbern eine beschränkte Zahl von Kandidaten für eine Ausschreibung oder Konkurrenz irgendwelcher Art auszuwählen. Im speziellen Bereich der Architektenkonkurrenzen hat sich die Präqualifikation in den letzten zwei Jahren in besonderem Masse ausgeprägt und verbreitet. Dazu mögen verschiedene Gründe geführt haben:

- die Angst vor einer übergrossen Teilnehmerzahl bei öffentlichen Architekturwettbewerben, als Folge der Rezession im Baubereich,
- der Wunsch, nur ausgewiesene Bewerber zu einer Konkurrenz, z.B. zu einem Wettbewerb auf Einladung, zuzulassen, unter Ausschaltung der anonymen Bewerbung,
- ökonomische Bedenken gegenüber der Ausarbeitung von 200 bis 500 Projekten für eine einzige Aufgabe und den entsprechenden Kosten für die Vorbereitung und Jurierung,
- die Möglichkeit, aus den offiziellen Wettbewerbsverfahren nach SIA 152 auszusteigen, welche, bedingt durch die neuen Gesetze, ihre Verbindlichkeit eingebüßt haben.

Insbesondere das letztere Motiv hat dazu geführt, dass in jüngerer Zeit eine grosse Zahl von Präqualifikationsverfahren durch die öffentliche Hand und durch Private ausgeschrieben worden sind. Dabei wurden alle möglichen Bedingungen sowohl für die Präqualifikation wie für das anschliessende Konkurrenz- oder Wettbewerbsverfahren erfunden und formuliert. Leidtragende bei diesem unkontrollierten Wildwuchs der neuen Projektkonkurrenzen sind nicht nur die Architektinnen und Architekten, ob präqualifiziert oder nicht, auch das Projektierungsverfahren und damit die Bauherrschaft könnten bei dieser unklaren Situation zu Schaden kommen. Ausserdem dürfte es auch im Inter-

esse der verschiedenen Auslober liegen, dass nicht in jedem einzelnen Fall neue Bedingungen für ein Präqualifikationsverfahren ausgeklügelt werden.

Die Wettbewerbskommission 152 des SIA, welche sich trotz veränderter Umstände immer noch mit der Entwicklung der Wettbewerbsverfahren befasst, hat

Grundsätze zur Durchführung von Präqualifikationsverfahren im Bereich der Architektur

1. Verfahrensarten und allgemeine Voraussetzungen
 - 1.1 Die Präqualifikation kann für unterschiedliche Konkurrenzen und Auftragsvergaben angewendet werden. Dabei werden jedoch grundsätzlich zwei Vorgehensweisen unterschieden:
 - das projektorientierte Verfahren
 - das erfahrungsorientierte Verfahren
 - 1.2 Die beiden Verfahren dürfen in der gleichen Stufe nicht kombiniert werden, damit die Anonymität der selektierten Bewerber bei einem allfällig anschliessenden Wettbewerb gewährleistet bleibt. Ein Präqualifikationsverfahren soll für alle Fachleute offen sein.
 - 1.3 Je nach Grösse und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe muss eine angemessene Zahl von Teilnehmern selektiert werden, bei kleineren Aufgaben 15 bis 30, bei grösseren Aufgaben entsprechend mehr. Die Beurteilungskriterien und das Beurteilungsgremium sind bei beiden Verfahren aufzuführen.
 - 1.4 Ohne andere Regelung wird für die Teilnahme an einer Präqualifikation keine Entschädigung ausgerichtet. Die Bewerbungsdokumente bleiben Eigentum der Bewerber und müssen zurückerstattet werden.
2. Das projektorientierte Verfahren
 - 2.1 Das projektorientierte Präqualifikationsverfahren richtet sich nach den Prinzipien der SIA-Ordnung 152 (erste Stufe des zweistufigen Verfahrens). Es soll wenn immer möglich bevorzugt werden gegenüber dem erfahrungsorientierten Verfahren.
 - 2.2 Die erste Stufe entspricht einem Ideenwettbewerb mit reduzierten Anforderungen. Die geforderten Dokumente sollen eine fachliche Beurteilung der Beiträge ermöglichen. Mo-
3. Das erfahrungsorientierte Verfahren
 - 3.1 Die erfahrungsorientierte Präqualifikation kann bei der Selektion der Teilnehmer an einem Architekturwettbewerb oder einem Studienauftrag sowie bei einem Direktauftrag angewendet werden.
 - 3.2 Im erfahrungsorientierten Verfahren wird der Veranstalter vom gleichen Preisgericht beraten, welches den anschliessenden Wettbewerb beurteilt.
 - 3.3 Der Veranstalter hat Art und Zielsetzung der Bauaufgabe eindeutig zu formulieren. Das Raumprogramm muss soweit entwickelt sein, dass dem Bewerber eine klare Beurteilung der Aufgabe möglich wird. Der Veranstalter hat seine Absichten oder Verpflichtungen über das weitere Vorgehen bekannt zu geben.
 - 3.4 Um den Bewerbungsaufwand gering zu halten, sollen nur die notwendigsten Anforderungen verlangt werden. Weitere Angaben müssen sich auf die für die Beurteilung und für die Ausführung der Aufgabe notwendigen Informationen beschränken.
 - 3.5 Nur bei grösseren, komplexeren Aufgaben kann die Bildung von interdisziplinären Teams vorgeschrieben werden, allenfalls in einer zweiten Stufe.
 - 3.6 Im Sinne der Nachwuchsförderung berücksichtigt der Veranstalter aufgrund der Bewerbungsunterlagen eine angemessene Zahl von jüngeren, noch unbekannten Fachleuten (Art. 47, VoeB).

deshalb die Möglichkeiten einer offenen Regulierung der Präqualifikation untersucht und dabei die nachfolgenden Grundsätze für Präqualifikationsverfahren formuliert. Diese Grundsätze bilden noch keine Empfehlung oder definitive Regelung. Sie können jedoch einen Ansatz bilden, um das aus den Fugen geratene Präqualifikationsverfahren wieder in geordnete Bahnen zu überführen.

Für die Wettbewerbskommission 152 des SIA:

Benedikt Huber

delle sind nur bei schwieriger Topographie zu verlangen.

- 2.3 Die Bewerbungsbeiträge werden anonym eingereicht und gemäss SIA-Ordnung 152 oder Art. 50 VoeB juriert. Das gleiche Preisgericht beurteilt auch die folgende Wettbewerbstufe unter Wahrung der Anonymität.
- 2.4 Die Ausrichtung und die Gesamtsumme von Preisen und Ankäufen richtet sich nach der Ordnung SIA 152.
3. Das erfahrungsorientierte Verfahren
 - 3.1 Die erfahrungsorientierte Präqualifikation kann bei der Selektion der Teilnehmer an einem Architekturwettbewerb oder einem Studienauftrag sowie bei einem Direktauftrag angewendet werden.
 - 3.2 Im erfahrungsorientierten Verfahren wird der Veranstalter vom gleichen Preisgericht beraten, welches den anschliessenden Wettbewerb beurteilt.
 - 3.3 Der Veranstalter hat Art und Zielsetzung der Bauaufgabe eindeutig zu formulieren. Das Raumprogramm muss soweit entwickelt sein, dass dem Bewerber eine klare Beurteilung der Aufgabe möglich wird. Der Veranstalter hat seine Absichten oder Verpflichtungen über das weitere Vorgehen bekannt zu geben.
 - 3.4 Um den Bewerbungsaufwand gering zu halten, sollen nur die notwendigsten Anforderungen verlangt werden. Weitere Angaben müssen sich auf die für die Beurteilung und für die Ausführung der Aufgabe notwendigen Informationen beschränken.
 - 3.5 Nur bei grösseren, komplexeren Aufgaben kann die Bildung von interdisziplinären Teams vorgeschrieben werden, allenfalls in einer zweiten Stufe.
 - 3.6 Im Sinne der Nachwuchsförderung berücksichtigt der Veranstalter aufgrund der Bewerbungsunterlagen eine angemessene Zahl von jüngeren, noch unbekannten Fachleuten (Art. 47, VoeB).

Aktuelles aus dem Normenschaffen

Stand 1. Dezember 1996

Seit Januar 1996 wurden folgende Normen, Merkblätter und Dokumente aus dem Administrationsordner bearbeitet und/oder publiziert.

Normenwerk

Publiziert

- V 112/1 Verhandlungsgrundlagen zur Honorierung für das Jahr 1996 zu den Ordnungen 102, 103, 104, 108 und 110
- V 112/2 LeistungsmodeLL 95 - Phasengliederung und LeistungsmodulE (neu)
- V 112/2 LeistungsmodeLL 95 - Kalkulation und Honorargestaltung (neu)
- V 192 Pfähle (Revision der Ausgabe 1975)
- V 280 Kunststoff-Dichtungsbahnen (Revision der Ausgabe 1983)
- 281/1 Polymerbitumen-Dichtungsbahnen bei Gussasphalteinbau - Anforderungswerte und Materialprüfung (neu)
- 358 Geländer und Brüstungen (Revision der Ausgabe 1978)

Vor dem Abschluss

- 121 Verrechnung der Preisänderungen mit dem Objektindexverfahren (Revision der Ausgabe 1987)
- V 178 Naturstein-Mauerwerk (Revision der Ausgabe 1980)
- 183 Brandschutz (Revision der Ausgabe 1989)
- 203 Deponiebau (neu)
- 469 Erhaltung von Bauwerken (Revision der Empfehlung SIA 169, Ausgabe 1987)

In Bearbeitung

- 162/5 Erhaltung von Betontragwerken (neu)
- 179 Befestigungstechnik (neu)
- 195 Pressvortrieb (Revision der Ausgabe 1984/92)
- 196 Baulüftung von Untertagbauten (Revision der Ausgabe 1983)
- 199 Erfassen des Gebirges im Untertagbau (Revision der Ausgabe 1975)
- 232 Geneigte Dächer und vorgehängte, hinterlüftete Fassaden (neu)
- 233 Spenglerrbeiten - Leistungen und Ausmass (Revision der Norm 123, Ausgabe 1970)
- 234 Deckungen und vorgehängte Außenwandbekleidungen - Leistungen und Ausmass (Revision der Norm 124, Ausgabe 1970)
- 243 Verputzte Außenwärmédämmung (Revision der Ausgabe 1988)
- V 251 Schwimmende Unterlagsböden (Revision der Ausgabe 1988)
- 252 Fugenlose Industriebodenbeläge und Zementüberzüge (Revision der Ausgabe 1988)
- 400 Planbearbeitung im Bauwesen (Revision der Ausgabe 1985)
- 405 Planwerk für unterirdische Leitungen (Revision der Ausgabe 1985)
- 431 Entwässerung von Baustellen (neu)

- 493 Deklaration ökologischer Merkmale von Bauprodukten (neu)

In Vorbereitung

- 110 Empfehlung für Leistungen und Honorare für Raumplaner
- 172 Empfehlung zum Vergabeverfahren EVV (neu)
- 172 Güterwegebau (Revision der Ausgabe 1984)
- V 414/10 Masstoleranzen im Hochbau, Empfehlung (neu, verlängerte Vernehmlassung)

Merkblätter

- 2001 Kennwerte der Wärmedämmstoffe, Ergänzung zur Ausgabe 1994
- 2003 Sanierputze (Überarbeitung der Ausgabe 1992)
- 2009 Bemessung von verankerten Bauwerken (neu)
- 2014 CAD-Layerorganisation (neu)

Vor dem Abschluss

- 2007 Qualitätssicherung im Bauwesen (Überarbeitung der Ausgabe 1994)

In Bearbeitung

- 2011 Fenster, Türen und Abschlüsse - Einbruchhemmung

Administrationsordner

- 1070 Reglement über die Einführungskurse für Hochbauzeichner (Revision der Ausgabe 1987)
- 1073/1 Erläuterungen zum Arbeitsbuch (Anhang zu 1073)

Vor dem Abschluss

- 1075 Reglement über die Einführungskurse für Tiefbauzeichnerlehrlinge (Revision der Ausgabe 1984)
- 1096/97 Formulare für die Vorprüfung und Abnahmeprüfung eines Aufzuges gemäss Norm SIA 370/21

In Bearbeitung

- 1010 Vertrag für Raumplanungsleistung/ Ergänzung Mehrwertsteuer (1991/1996)
- 1014 Kommentar zum Generalplanervertrag (SIA 1015+1016)/Ergänzung Mehrwertsteuer (1992/1996)
- 1015 Generalplanervertrag/Ergänzung Mehrwertsteuer (1992/1996)
- 1016 Gesellschaftsvertrag der Generalplannerteams/Arbeitsgemeinschaft, Ergänzung Mehrwertsteuer (1992/1996)
- 1074 Modell-Lehrgang für die praktische Ausbildung von Tiefbauzeichnerlehrlingen im Betrieb (Revision der Anpassung 1984)

In Vorbereitung

- 1078/1 Hochbauzeichner/Hochbauzeichnerin - ein Berufsbild

Wahlen in Kommissionen

Das Central-Comité hat im zweiten Halbjahr 1996 folgende Wahlen in Kommissionen und weiteren Gremien vorgenommen:

Stiftungsrat Personalfürsorgestiftung des SIA

Peter David, dipl. Forst-Ing. ETH/SIA, Leiter Abt. Wirtschaft SIA-Generalsekretariat, Zürich

ZOK - Zentrale Ordnungs-Kommission

Speiser Dominic, dipl. Arch. ETH/SIA, Basel

Kommissionen für Honorarfragen

Tarifkommission TAK

Triib Peter, dipl. Kultur-Ing. ETH/SIA, Elgg

Kommission 102: für die Honorare der Architekten

Gubler Alfred, dipl. Arch. ETH/SIA, Schwyz
Schweizer Peter, dipl. Arch. ETH/SIA, Sierre

Kommission 104: für die Honorare der Forst-Ingenieure

Philipona Beat, dipl. Forst-Ing. ETH/SIA, Plaf-fenen (neuer Vorsitz)

Kommission 110: für die Honorare der Planer
Hoppe Gudrun, dipl. Ing., Landschaftsarchitektin, Zürich

Normenkommissionen

Kommission 160: Neuorganisation «Einwirkungen auf Tragwerke»

Kunz Peter, Dr., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zollikon (neuer Vize-Vorsitz)

Eder Toni, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Bern

Fliickiger André, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Aigle
Franzi Tullio, Dr., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Bülach

Piller André, Dr., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Fribourg

Ricci Jean François, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Basel

Sadler Wilfried, dipl. Bau-Ing. TH Wien, Bern
Steiger Andreas, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Luzern

Vogel Thomas, Prof., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich
Wenk Thomas, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich

Kommission 177/178: Mauerwerk

Schwegler Gregor, Dr., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich (neuer Vorsitz)

sia CD Norm

Die Normenbibliothek auf kleinstem Raum

Auskunft und Bestellung
SIA-Generalsekretariat
Telefon 01/283 15 60